

Bundesarbeitsgericht zur Arbeitszeiterfassung

Folgen für Apotheken

Referent:

Rechtsanwalt Daniel Roth

Treuhand Hannover GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft



Das Urteil

BAG, Beschluss vom 13.09.2022 - 1 ABR 22/21

Arbeitgeber sind gesetzlich zur Aufzeichnung der Arbeitszeit verpflichtet.

Warum?

- »Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.«
- Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber u. a. zur Bereitstellung von Mitteln und einer betrieblichen Organisation, um die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ergreifen und somit nach Ansicht des BAG auch zur Erfassung der Arbeitszeit.

Diese Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeit ergebe sich bei unionsrechtskonformer Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes!

Hintergrund

ist das »Stechuhr-Urteil« des EuGH vom 14.5.2019.

EuGH: Arbeitgeber in Europa sind nach europarechtlichen Vorgaben (Arbeitszeitrichtlinien) verpflichtet, ein objektives, verlässliches und jederzeit zugängliches System der Arbeitszeiterfassung zu schaffen.

Unsicherheit bestand zunächst dahingehend, ob dieses Urteil direkt wirke und die Arbeitgeber unmittelbar verpflichte, oder ob der Gesetzgeber lediglich zur Umsetzung verpflichtet sei.

Unsere Regierung prüfte danach etwaigen Handlungsbedarf, aber es passierte drei Jahre lang nichts.

Das deutsche Arbeitszeitgesetz regelt

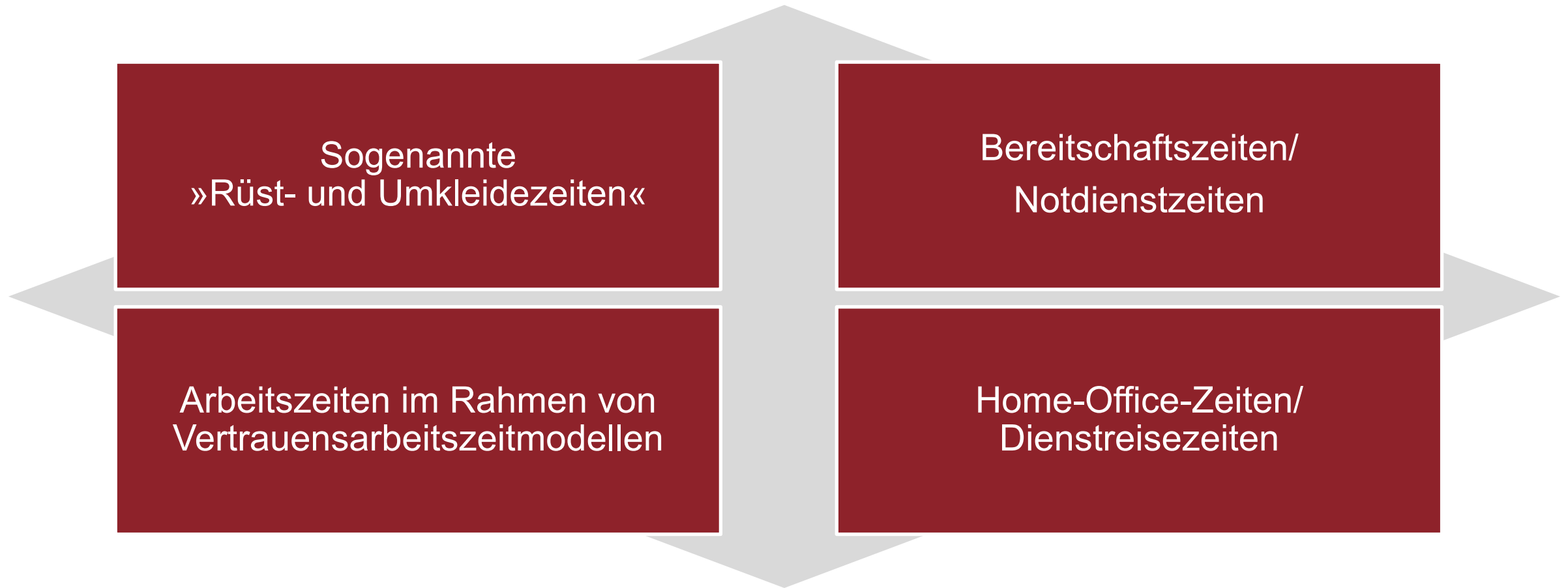
bislang in dieser Hinsicht lediglich, dass

die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu dokumentieren ist.

Aber: Der alleinige Rückgriff auf diesen Regelungsgehalt des Arbeitszeitgesetzes dürfte nun nicht mehr möglich sein, da sich das BAG auf Regelungen im Arbeitsschutzgesetz beruft.

Welche Zeiten müssen aufgezeichnet werden?

Die gesamte Arbeitszeit, insbesondere auch:



Was muss aufgezeichnet werden?

Anfang!

Ende!

Pausen!

Arbeitszeiterfassung

Informationen +++ Nachrichten +++ Aktuelles +++ Informationen +++ Nachrichten

Wer, Was, Wie?

Ist ein arbeitsvertraglicher Verzicht auf Aufzeichnungen möglich?

- **Nein!**

Gilt die Pflicht für alle Arbeitgeber, also auch für »Kleinbetriebe«?

- **Ja!**

Kann die Erfassung auch durch Arbeitnehmer erfolgen?

- **Ja**, soweit dies durch Arbeitgeber überwacht und kontrolliert wird.

Wie muss konkret erfasst werden?

- **Hier gibt es noch viel Unklarheit und Unsicherheit!** Das System muss in jedem Fall objektiv, verlässlich, jederzeit zugänglich, insbesondere auch manipulationssicher sein.

Gibt es auf gesetzgeberischer Ebene nun (noch) Handlungsbedarf?

- **Aus unserer Sicht: Ja!** Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales »gehe es aber erst einmal darum, das Grundsatzurteil zu prüfen und die Frage der Rechtsfolgen zu klären. Erst dann würden Vorschläge unterbreitet«.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Hildesheimer Straße 271, 30519 Hannover

Tel.: 0511 83390 –200

Fax: 0511 83390 –424

recht@treuhand-hannover.de

Daniel Roth

Rechtsanwalt

Bundesarbeitsgericht zur Arbeitszeiterfassung

Umsetzungsvorschlag für Apotheken

Referent:

Rechtsanwalt Fabian Virkus

Treuhand Hannover GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft



Praktische Herausforderungen durch das Urteil

Arbeitgeber sind aus Gründen der Rücksichtnahme dazu verpflichtet und zur langfristigen Planung daran interessiert, Arbeitszeiten und Urlaub auch langfristig festzumachen

Diese langfristige Planung kollidiert mit Fehlzeiten (z. B. Krankheit), notwendigen Überstunden oder der Freistellung zum Überstundenabbau
-> Interesse an und Notwendigkeit von Flexibilität

Wer Teilzeit oder Elternteilzeit beantragt, will oftmals nicht nur die Arbeitszeit an sich reduzieren, sondern insbesondere über deren Verteilung reden

Auch Arbeitnehmer wollen regelmäßig über Überstundenguthaben und noch nicht genommene Urlaubstage informiert werden

Lösung: Arbeitszeitkonten

Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Beispiel anhand einer 30-Stunden-Arbeitswoche:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
Montag:	08:00 – 14:00	08:00 – 14:00	6 Stunden
Dienstag:	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
Mittwoch:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
Donnerstag:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
Freitag:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			30 Stunden



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Übertragung der Beispielswoche auf die aktuelle 40. KW:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden (FT)
04.10.22:	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			30 Stunden



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 1: 51. KW 2021

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
20.12.21:	08:00 – 14:00	08:00 – 14:00	6 Stunden
21.12.21:	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
22.12.21:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
23.12.21:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
24.12.21:	08:00 – 13:00	08:00 – 12:00	5 Stunden
			30 Stunden



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 2: Feiertag + Urlaubstage

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden (FT)
04.10.22:	13:00 – 18:00	00:00 – 00:00	5 Stunden (UT)
05.10.22:	08:00 – 12:00 13:00 – 18:00	00:00 – 00:00 00:00 – 00:00	4 Stunden (UT) 5 Stunden (UT)
06.10.22:	08:00 – 13:00	00:00 – 00:00	5 Stunden (UT)
07.10.22:	08:00 – 13:00	00:00 – 00:00	5 Stunden (UT)
			30 Stunden



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 3: Überstunden:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden (FT)
04.10.22:	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
		13:00 – 18:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			34 Stunden (4 ÜSt)



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 4: Freistellung zum Überstundenabbau:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden
04.10.22:	13:00 – 18:00	13:00 – 17:00	4 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			29 Stunden (1 MSt)



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 5: Überstunden + Freistellung zum Überstundenabbau:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden
04.10.22:	13:00 – 18:00	13:00 – 17:00	4 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
		13:00 – 18:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			33 Stunden (3 ÜSt)



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 6: Überstundenplanung vs. Krankheit:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden (FT)
04.10.22:	13:00 – 18:00	13:00 – 17:00	4 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00	08:00 – 12:00	4 Stunden
	13:00 – 18:00	13:00 – 18:00	5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	00:00 – 00:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			29 Stunden (1 MSt)



Lösungsvorschlag

Kombination von Arbeitszeitkonto und Arbeitszeiterfassung mit stand. Arbeitswoche

Abwandlung 7: Freistellung zum Überstundenabbau vs. Krankheit:

	stand. Arbeitswoche	tats. Arbeitszeit	Arbeitszeitkonto
03.10.22:	08:00 – 14:00	00:00 – 00:00	6 Stunden
04.10.22:	13:00 – 18:00	00:00 – 00:00	5 Stunden
05.10.22:	08:00 – 12:00 13:00 – 18:00	08:00 – 12:00 13:00 – 18:00	4 Stunden 5 Stunden
06.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
07.10.22:	08:00 – 13:00	08:00 – 13:00	5 Stunden
			29 Stunden (1 MSt)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Treuhand Hannover GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Leipzig, Richard-Wagner-Straße 2, 04109 Leipzig

Tel.: 0341 24516 –0

Fax: 0341 24516 –50

recht@treuhand-hannover.de

Fabian Virkus

Rechtsanwalt